

Vorblatt

Problem:

Die Gemeinden Schachendorf, Schandorf und die Marktgemeinde Markt Neuhodis übermittelten Auszüge der Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen, in denen die Vereinbarung über den Zusammenschluss zum Gemeindeverband „Bildungscampus Pannonia“ sowie die diesbezügliche Satzung beschlossen wurden und ersuchten um aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Ziel:

Errichtung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung sowie des Betriebes einer gemischtsprachigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Sinne des § 7 Abs. 1 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2022, und einer zweisprachigen öffentlichen Pflichtschule im Sinne des § 11 Abs. 4 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995 - Bgld. PflSchG 1995, LGBl. Nr. 36/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 60/2020.

Inhalt:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bildung des Gemeindeverbandes „Bildungscampus Pannonia“ mittels Verordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer:

Keine

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Unionsrechtliche Berührungspunkte liegen nicht vor.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Gemäß § 20 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 18/2022, in Verbindung mit § 4 des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1987, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 72/2019, können sich Gemeinden zur Besorgung einzelner Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches durch Vereinbarung zu Gemeindeverbänden zusammenschließen.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes bedürfen die Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes und jede Änderung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist durch Verordnung zu erteilen, wenn die Vereinbarung dem Gesetz entspricht und die Bildung des Gemeindeverbandes

- a) im Falle der Besorgung von Aufgaben der Hoheitsverwaltung die Funktion der beteiligten Gemeinden als Selbstverwaltungskörper nicht gefährdet und
- b) im Falle der Besorgung von Aufgaben der Gemeinden als Träger von Privatrechten aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Interesse der beteiligten Gemeinden gelegen ist.

Die Gemeinden Schachendorf, Schandorf und die Marktgemeinde Markt Neuhodis haben in den Sitzungen ihrer Gemeinderäte am 11. April 2022 bzw. 14. April 2022 übereinstimmende Beschlüsse hinsichtlich einer Vereinbarung zur Gründung eines Gemeindeverbandes gefasst. Teil dieser Vereinbarung ist die Satzung des Gemeindeverbandes.

Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Errichtung, die Erhaltung sowie der Betrieb einer gemischtsprachigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Sinne des § 7 Abs. 1 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 7/2009, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2022, und einer zweisprachigen öffentlichen Pflichtschule im Sinne des § 11 Abs. 4 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995 - Bgld. PflSchG 1995, LGBl. Nr. 36/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 60/2020. Die Gesamteinrichtung, die den Gemeindeverband letztlich betreibt, wird den Namen „Bildungscampus Pannonia“ führen.

Die Aufgaben des zu errichtenden Gemeindeverbandes betreffen sowohl hoheitliche als auch privatrechtliche Bereiche. Der Gemeindeverband übernimmt einerseits die Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters im Sinne des § 2 Bgld. PflSchG 1995 und die ihm als öffentlichen Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zukommenden Aufgaben im Sinne des Bgld. KBBG 2009 andererseits Aufgaben privatrechtlicher Natur in den genannten Bereichen.

Durch die Übertragung der diesbezüglichen Aufgaben der Mitgliedsgemeinden auf den Gemeindeverband wird die Finanzierung der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der zusammengefassten Bildungseinrichtung aufgrund der Kostenteilung für diese erleichtert. Weiters können durch die Gründung des Gemeindeverbandes Synergien genutzt und ein regionales ganztägiges Bildungsangebot optimiert werden.

Die beschlossenen Statuten wurden anhand der Bestimmungen des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes auf ihre Gesetzeskonformität geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die gesetzlich notwendigen Satzungsbestimmungen enthalten sind und keinerlei Widersprüche bestehen.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird daher festgestellt, dass die Vereinbarung dem § 4 Abs. 4 lit. a und lit. b des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes entspricht. Die Vereinbarung über die Bildung des „Bildungscampus Pannonia“ ist daher mittels Verordnung aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Besonderer Teil

Zu § 1:

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes wird die Gründung des "Bildungscampus Pannonia" mittels Verordnung aufsichtsbehördlich genehmigt. Die beschlossenen Statuten wurden anhand der Bestimmungen des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes auf ihre Gesetzeskonformität geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die notwendigen Satzungsbestimmungen enthalten sind.

Zu § 2:

Diese Bestimmung legt den Sitz des Gemeindeverbandes fest.

Zu § 3:

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten.